

**48. 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“)
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

Für das im Übersichtsplan vom 14.11.2018, M. 1:2.500, schwarz umrandete Gebiet im Bereich der Grundstücke Lütke Berg 1 und 3 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist eine Erweiterung des Sondergebietes Einzelhandel durch eine Umwandlung der gewerblichen Baufläche.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 128 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 19.12.2018

DER BÜRGERMEISTER


(Paus)

Anlage
zu den Bekanntmachungen
lfd. Nrn. 48 u. 49 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 13/2018

Geltungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge; zugleich Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 51 „Lütke Berg“



M. 1:5.000

Stand 14.11.2018